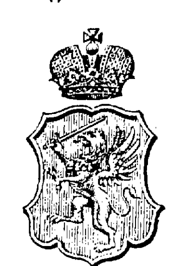
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVI. Jahrgang.

№ 135. Пятница 22. Ноября. — Freitag, 22. November **1868.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements Obrigkeit.

Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ Полицейскимъ мѣстамъ, предписывать всѣмъ лицамъ, проживающимъ въ подвѣдомственныхъ имъ мѣстахъ и принадлежащимъ къ другимъ обществамъ, въ паспортахъ коихъ означено, что они состоятъ на рекрутской очереди и тѣхъ, кои живутъ безъ паспортовъ или съ просроченными паспортами, — чтобы они къ предстоящему рекрутскому набору будущаго 1869-аго года явились въ свои общества. № 4228.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, alle in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden **Glieder fremder Gemeinden, in deren Pässen bemerkt ist, daß sie an der Rekrutenreihenfolge stehen,** oder welche ohne Pässe oder mit abgelaufenen Pässen leben, behufs der am Anfang des künftigen Jahres bevorstehenden Rekrutenaushebung anzuweisen, sich in ihre resp. Gemeinden zu begeben. Nr. 4228.

Вслѣдствіе отношенія Командира 3-го Саперного Баталіона Лифляндское Губернское Управленіе симъ предписываетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ Полиціямъ Лифляндской Губерніи, принять надлежащія мѣры къ розыканію рядоваго названнаго Саперного Баталіона Прокофія Елькина, самовольно отлучившагося 24-го Октября с. г., и въ случаѣ отысканія выслать его къ Командиру 3-го Саперного Баталіона.

Рядовой Елькинъ поступившій въ военную службу изъ крестьянъ Рязанской Губерніи, Раненбургскаго уѣзда, села Дубоваго, примѣтами 23 года отъ роду, ростомъ 2 аршина 6 верш., волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза сѣрые, носъ, ротъ и подбородокъ обыкновенные, лицомъ чистъ. № 4089.

In Folge Requisition des Commandeurs des 3. Sapeur-Bataillons wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem Gemeinen des genannten Sapeur-Bataillons Prokofi **Jelkin**, welcher am 24. October c. eigenmächtig von seinem Bataillon sich entfernt hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle an den Commandeuren des 3. Sapeur-Bataillons auszusenden.

Signalement des aus den Bauern des Rjäsanschen Gouvernements, aus dem Dorfe Dubowo des Ranenburgschen Kreises in den Militairdienst getretenen Jelkin: Alter 23 Jahre, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Haupthaar und Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt. Nr. 4089.

Согласно приговору Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата, бродяга Григорій Мартыновъ отправленъ въ Псковскія арестантскія роты на годъ; а послѣ онъ подлежитъ къ ссылкѣ въ Восточную Сибирь, на поселеніе.

Онъ ростомъ 2 арш. $6\frac{1}{8}$ верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза свѣтлоголубые, курносый, ротъ обыкновенный, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему около 35 лѣтъ. Особыя примѣты: на правой ногѣ выше колѣна два, а на лѣвой одинъ знакъ и на тѣлѣ знаки отъ вередовъ и оспы; на лѣвой сторонѣ шеи бородавка.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ, отправляемой для припечатанія въ Сенатскихъ Вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 4128. 3

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Grigori **Martinow** diesseits auf ein Jahr in die Pleskauschen Civil-Arrestanten-Compagnien abgefertigt und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin $6\frac{1}{8}$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, hellblaue Augen, eine stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales Gesicht, ist ca. 37 Jahre alt. Besondere Merkmale: Auf dem rechten Beine oberhalb des Knies zwei und unterhalb des Knies eine Narbe, auf der Wade des rechten Beines eine vernarbte Wunde, auf der rechten Hand oberhalb des Gelenkes eine Narbe und an der rechten Seite des Halses eine Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdrucke der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 4128. 3

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Не мало домохозяевъ не заявили правленію Рижскаго форштатскаго страховаго отъ огня общества, что они устроили въ домахъ своихъ заведенія, сопряженныя съ опасностію отъ огня, какъ то: бани, ликерные заводы, пивоварни, свѣчные заводы, кузницы, булочныя, бочарныя и столярныя мастерскія, постоялые дворы, казармы и. т. д. Непредставленіе такаго заявленія лишаетъ ихъ права на полученіе, въ случаѣ пожара, уплаты ущерба, какъ это нынѣ случилось съ записаннымъ въ страховомъ обществѣ подъ № 1063-мъ домомъ С.-Петербургскаго форштата. Объявляя объ этомъ Правленіе общества проситъ страхователей, имѣющихъ въ своихъ домахъ подобныя заведенія, не замедлить представить надлежащія заявленія. № 50. 2

Рига, 12-го Ноября 1868 года.

Da nicht wenige Hausbesitzer es unterlassen haben, bei der Administration der Riga-Vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft die Anzeige zu machen, von in ihren Häusern feuersgefährlichen Einrichtungen, als namentlich Badstuben, Destillaturen, Brauereien, Lichtgießereien, Schmieden, Bäckereien, Böttchereien, Tischlereien, Bauereinfahrten, Kasernen u. dgl., die Unterlassung dieser Anzeige aber, wie **gegenwärtig bei der sub Nr. 1063 der Brandcasse verzeichneten Besitzlichkeit der St. Petersburger Vorstadt,** die Brandentschädigung nicht zuläßt, so werden hiermit alle Interessenten dieser Versicherungs-Gesellschaft ersucht und aufgefordert, die betreffenden Anzeigen nicht zu verabsäumen.

Riga, den 12. November 1868. Nr. 50. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Landrath Wilhelm von Stael Holstein auf das im Pernauschen Kreise und Testamaschen Kirchspiele belegene Gut **Testama** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. November 1868.

Nr. 2928. 2

Von dem Livländischen Kameralhofe wird das, der Wittwe des Aufsehersgehilfen der Grenzwache Wilnaschen Brigade, Stabs-Capitains Karl Gustav von **Riesenkampff**, Jakobine Johanna, am 27. Januar d. J. sub Nr. 236 ertheilte und von der Eigenthümerin verlorene **Berechnungsheft** zum Empfange ihrer Pension pro 1868 hierdurch **mortificirt** und der etwaige Finder desselben aufgefordert, dasselbe sofort zur Vernichtung bei dieser Palate einzuliefern. Nr. 5119. 2

Riga, Schloß am 15. November 1868.

Реэстръ письмамъ, возвращеннымъ въ Ригу въ теченіе времени отъ 29. Окт. по 6. Ноября 1868 г.

Verzeichniß der Briefe, die vom 29. Oct. bis zum 6. Nov. 1868 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Простыя внутреннія. Ordinaire inländische.

Въ С.-Петербургъ — Конкевичу и Квашникову, nach St. Petersburg — Caire, Beyerinck und Deverdun, въ Митаву — Альберту, nach Zintenhof — Spittler.

Заграничныя. Ausländische.

Nach Luzern — Berkholz, nach Hamburg — Traugott, nach Wold — Hüsmert, nach Liverpol — Walters, nach Stuttgart — Lederbank, nach Northumberland — Neumann, nach Berlin — Wyz-Müller & Co.

Денежныя и страховыя. Geld- u. recommandirte.

Въ Кіевъ — Якову Васильеву (25 руб.), въ С.-Петербургъ — Якову Бауману (22 руб.), въ Поневѣжъ — Іеору Лоцеру (паспортъ), въ Велижъ — Хаю Майзелову (паспортъ).

Реэстръ письмамъ, вынутымъ изъ почтовыхъ ящиковъ и неотправленнымъ по назначенію въ теченіе времени отъ 31. Окт. по 11. Нояб. 1868 г.

Verzeichniß der Briefe, die vom 31. Oct. bis zum 11. Nov. 1868 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Безъ марокъ. Ohne Marke:

Въ Пречитенскъ — Крукениковой, nach Segewold — **Kade**, nach Kreuzburg — Döhring, nach Libau — Lasding und Meßner, nach Riga — Guttmann, nach Mitau — Tetter.

Недостаточно франкированныя.
Unzureichend frankirt.

Въ Либаву — командиру (прошеніе), въ С.-Петербургъ — Добберту, nach Doblen — Freigut, nach Wenden — Gaicke, nach Polangen — Felske, въ Бваускъ — Иваневу, въ Вильно — Мичкунеру.

Съ бывшими въ употребленіи марками.
Mit gebrauchter Marke.

Въ Шавли — Жаботынскому, въ С.-Петербургъ — Дю-Фо, въ Рѣжицу — Макслинниковой, въ Якобштатъ — Гиршфельду, въ Богородскъ — Тимову, nach Schrunden — Salning.

Безъ обозначенія мѣста. Ohne Angabe des Orts.

Линклету, Плетниковой и Аршевскому.
Nr. 14011.

Mitte October c. hat der in Treppenhof wohnhafte Schindelmacher Ebräer Feise Moses Feiserson auf der Fahrt von Werro über Marienburg nach Treppenhof ein **Denkelbuch** und seinen bis zum 1. April 1869 giltigen im Städtchen Trischky, belegen im Kownoschen Gouvernement Schaulenschen Kreise, ausgestellten Placatpaß, wie die von dem Walkschen Ordnungsgerichte seinem Bruder dem vom Revalschen Gouvernements-Bataillon beurlaubten Soldaten Nochum Moses unterm 26. Juli c. sub Nr. 4000 ertheilte Interimslegitimation, **verloren**.

In solchem Anlasse werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden ergebenst ersucht, im Ermittelungsfalle die qu. Papiere dem Walkschen Ordnungsgerichte zuzustellen, mit Demjenigen aber, der sie fälschlich für die Seinigen ausgiebt, den Gesetzen gemäß zu verfahren. Nr. 5451.

Walk, Ordnungsgericht den 6. Nov. 1868. 2

Проклamы. Proclama

Demnach der zu Wien am 2. Juni n. St. 1863 verstorbene, daselbst domicilirend gewesene Russische Unterthan und Edelmann Johann Liborius von Wiecken in seinem ebenfalls zu Wien am 7. September 1860 errichteten, diesem Hofgerichte in gehörig beglaubigter Abschrift zugegangenen Testamente, abgesehen von anderen Festsetzungen, deren Ausführung den Oesterreichischen Behörden obliegt, sein in Livland befindliches Vermögen seinen hiesigen Verwandten mit der Verpflichtung überlassen hat, mit diesem Capital eine Familienstiftung unter der Benennung „Johann Liborius von **Wieckensche Familienstiftung**" zu gründen, solche testamentarische Verfügung auch bereits von diesem Hofgerichte mittelst Abscheids vom 28. April 1865, Nr. 1680 für rechtskräftig erkannt worden — und demnach mit Ausnahme des August Leopold Poorten alle übrigen Intestat-Erben defuncti testatoris, nämlich der Gutsbesitzer Andreas August von Wiecken, der Collegien-Secretair David Johann von Wiecken, die verwittwete Catharina Juliane von Dahl, geborene von Wiecken, die verwittwete Henriette Wilhelmine Boltho von Hohenbach, geborene von Wiecken, die Frau Bürgermeisterin Natalie Henriette Hermmarck, geborene Poorten und der Adelbert Poorten, bei Exhibition eines von dem Rigaschen Landgerichte in Grundlage des eidlich abgelegten Zeugnisses zweier Personen unterm 2. November 1865 Nr. 2898 ertheilten Erblegitimations-Attestats und der von ihnen mit Hinzuziehung der Geschwistergroßkinder defuncti testatoris, so weit solche zu erreichen gewesen, angefertigten Statuten der testamentarisch angeordneten Familienstiftung, um Bestätigung der entworfenen Statuten gebeten haben, als hat das Livländische Hofgericht mittelst dieses öffentlichen Proclams alle hiesige Verwandte des am 2. Juni n. St. 1863 zu Wien verstorbenen Russischen Unterthans und Edelmanns Johann Liborius von Wiecken, welche entweder wider die von seinen obberwähnten Geschwisterkindern und Geschwistergroßkindern entworfenen und diesem Hofgerichte zur Bestätigung vorgestellten Statuten über das von defuncto in Livland hinterlassene, zu einer Familienstiftung unter der Benennung „Johann Liborius von Wieckensche Familienstiftung" bestimmte Vermögen Einwendungen formiren zu können vermeinen, oder ihrerseits Anträge hinsichtlich der Errichtung der Statuten zu formiren haben, auffordern wollen, solche ihre etwanigen Einwendungen oder Anträge innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato, mithin spätestens am 15 Dec. 1869 bei diesem Hofgerichte zu verlautbaren und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser festgesetzten Frist alle etwa Ausgebliebenen nicht weiter gehört werden sollen und daß nach Ablauf beregter Meldungsfrist dieses Hofgericht ohne Weiteres zur Beprüfung und Bestätigung der Statuten nach Maßgabe des Testaments schreiten werde. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß, den 31. October 1868.
Nr. 5112. 1

Es hat der Vormund des unmündigen Lehrlings Conrad **Kister**, Namens Johann Kister, zufolge des am 25. August d. J. für seinen genannten Pupillen mit den Erben des weiland Fuhrmanns Reinhold Müller abgeschlossenen und am 5. September desselben Jahres sub Nr. 49 corroborirten Kaufcontracts das allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 165 d auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für den unmündigen Lehrling Conrad Kister käuflich acquirirt und zur größeren Sicherheit um Erlaß sachgemäßer Edictalladung gebeten.

Ausweislich des bezüglichen Hypothekenregisters ruht auf der bezeichneten Besitzlichkeit eine am 31. Januar 1848 von dem Fuhrmann Reinhold Müller zum Besten des Johann Eichenberg über S.-Rbl. 100 ausgestellte und am 14. März 1851 sub Nr. 69 ingrossirte Obligation, welche jedoch nach Behauptung der vorgenannten Contrahenten bereits getilgt worden ist und in Folge dessen die beregte Besitzlichkeit nicht mehr wirksam belastet.

Es werden daher von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat unter Berücksichtigung der desfallsigen Anträge des Vormundes Johann Kister Alle, welche

1) die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, am 25. August d. J. abgeschlossenen und am 5. September desselben Jahres sub Nr. 49 corroborirten Kaufcontractes anfechten, oder
2) aus der soeben näher bezeichneten, im Hypothekenregister des in Rede stehenden Immobils zwar offen stehenden, doch angeblich bereits getilgten Obligation ein Pfand- oder Forderungsrecht ableiten oder endlich
3) sonstige dingliche Rechte an der Besitzlichkeit, auf derselben ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters und Näherrechte geltend machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, ihre Einwendungen gegen die Zurechtbeständigkeit des Kaufcontracts, sowie das unter Ziffer 2 bezeichnete Pfand- und Forderungsrecht und die unter Ziffer 3 angedeuteten Gerechtsame, letztere jedoch nur in dem Falle, wenn sie in die Hypothekenbücher nicht eingetragen sind oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato, wird sein bis zum 24. December 1869 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Warnung, daß die anzumeldenden Einwendungen und Rechte, wenn deren Anmeldung in der angesetzten peremtorischen Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und das betreffende Schulddocument als nicht mehr giltig erachtet werden, sodann aber zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen und Rechte finden.

Dorpat, Rathhaus am 12. November 1868.
Nr. 1263. 3

Demnach vom Rathe der Stadt Werro das dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm **Schmohl** gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 22 und jetzt sub Nr. 96 belegene hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Appertinentien zur Befriedigung einer darauf ingrossirten, durch Cession an den Arrendator des Gutes Braunsberg Paul Raßmann gelangten Obligationsforderung von fünfhundert Rubel S., sowie einer Darlehnsforderung des Arrendators Paul Raßmann an den Töpfermeister Friedrich Wilhelm Schmohl von hundert Rubeln S. nebst rückständigen Renten für beide Forderungen gemäß lib. II, cap. 32 der Rigaschen Stadtrechte zum Anbot gestellt worden, als werden alle Diejenigen, welche an das genannte Immobil Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen und Ansprüchen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte beim Werroschen Rathe anzugeben und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins der fernere aditus präcludirt und Niemand mit weiteren, in der Proclamsfrist nicht angemeldeten Ansprüchen und Anforderungen an das in Rede stehende Immobil gehört werden soll.

Werro, Rathhaus den 13. November 1868.
Nr. 1149. 3

Nachdem mittelst Verfügung dieses Raths, die **Insolvenz** des hiesigen Kaufmannes **F. G. Weber** erklärt worden und sein Waarenlager, sowie sein sonstiges Vermögen mit Sequester belegt worden, werden nunmehr nach Erweis der Fruchtlosigkeit versuchter Accordverhandlungen, sämmtliche Gläubiger des Herrn F. G. Weber aufgefordert, ihre Forderungen an diese Concursmasse binnen nun und sechs Monaten d. h. bis zum 8. Mai k. J. bei diesem Rathe in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte sub poena praeclusi geltend zu machen, desgleichen Alle, welche Vermögensobjecte des Herrn F. G. Weber in Händen haben, dieselben binnen derselben Zeit zur Vermeidung der Execution bei diesem Rathe vorstellig zu machen.

Arensburg, Rathhaus den 8. November 1868.
Nr. 1062. 3

Demnach der ehemalige Kallikülsche Müller und Addafersche Bauer Jürri **Martsepp** ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben ist, als werden vom Addaferschen Gemeindegericht Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des genannten Jürri Martsepp entweder als Erben oder aus gleich viel welchem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato proclamationis sub poena praeclusi beim Addaferschen Gemeindegerichte zu melden, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern Ausbleibende für immer präcludirt sein sollen. Nr. 1005.

Addafer, den 8. November 1868. 3

Von Einem Kaiserlichen VII. Dorpatschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch Alle, welche an den **Nachlaß** des auf dem Gute Urbs im Jahre 1862 verstorbenen Grabenschneiders Thomas **Lustik**, bestehend in 187 Rbl. 80 Kop. S., als Erbnehmer und Gläubiger begründete Ansprüche machen zu können meinen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato, d. i. spätestens am 13. Januar 1869 mit den Nachweisen für ihre Ansprüche hier zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Jedermann mit seinen Forderungen abgewiesen werden soll.

Uelzen, im VII. Dorpatschen Kirchspielsgerichte am 13. November 1868. Nr. 1044. 3

Kad tas Rihgas-Walmeeres kreises Ohlerwalstes Jaun-Luik saimneeks Kahrl Spahrain mirris, tad teek wissi kam kahdas prassischanas pee winna paklal palikkuschahm mantahm, ka arri ihpaschi tee, kas winnam parrahda palikkuschi, usaizinati, 2 mehneschu laika, t. i. lihdf 15. Januar 1869 pee Ohler pagasta teesas peeteiktees, wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parrahdu flehpejeem pehz likkumeem isdarrihts.

Eekfch Ohler walsts teefas fkohlas mahjâ 15. Nowember 1868. Nr. 140.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Sigismund Baron Wolff, Erbbesitzer des im Segewoldschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Kempenhof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und von allen auf dem Gute Neu-Kempenhof ruhenden Hypotheken und Forde-

rungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Neu-Kempenhof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle.

Slawel, 30 Thlr. groß auf den Bauer Adam Berg für den Preis von 4700 Rbl. Silb.

Wolmar, den 8. October 1868. Nr. 3151. 1

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf amtspflichtigen Antrag des Livländischen Herrn Oberfiscals A. Höppener, als amtlichen Vertreters der hohen Krone des von dem Michael von zur Mühlen bisher pfandweise besessene, im Dorpatschen Kreise belegene Gut **Alt- und Neu-Kirrumpäh** sammt Appertinentien und Inventarium wegen Ablaufs der Pfandfrist zur Regulirung des Besitztitels und Gewinnung der Kronsabgaben bei diesem Hofgericht in dreien Torgen am 17., 18. und 20. Februar 1869 und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 21. Februar 1869 darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum **öffentlichen Meistbot** gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, sowie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Kaufschillinge trage,

2) daß der Meistbieter das Gut Alt- und Neu-Kirrumpäh sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber desselben für eigene Rechnung und Gefahr auseinander zu setzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge verlangen zu dürfen,

3) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll, endlich

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga, Schloß den 15. November 1868.

Nr. 5311. 3

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga am 20. December 1868 als am letzten offenbaren Rechtstage vor Weihnachten dieses Jahres folgende Immobilien als:

1) Das der Wittwe Wilhelmine Ohsoling gehörige im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 148 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

2) Das dem Canzellisten Eduard Weiß gehörige, dessen Besitzvorgänger dem Arbeiter Kornei Sergejew modo dessen Nachlaßmasse zuletzt aufgetragene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt bei dem Begräbnißplatz der Ebräer sub Pol.-Nr. 325 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

3) Das der Akulina Iwanowa gehörige, deren Besitzvorgänger Gottlieb Brieger zuletzt aufgetragene im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 387 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

4) Das dem Friedrich Rode gehörige, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 209 (jetzt 2. Moskauer Vorstadttheil 1. Quart. sub Pol.-Nr. 131) belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

5) Das dem David Freymann modo dessen Erben gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 200 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

6) Das der Collegien-Secretairin Marie Nikittina Fomin geb. Prestakow gehörige, im 1. Quart. des zweiten Moskauschen Vorstadttheils an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 338 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

7) Das der Wera Antonowa Petrow gehörige, deren verstorb. Ehemann Charlam Wassiljew Petrow aufgetragene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 585 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

8) Die dem Kaufmann W. E. Lorenz gehörige im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils zwischen der alten St. Petersburger Straße und der Chaussée sub Pol.-Nr. 412 belegenen beiden Wohnhäuser sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien.

9) Das dem zum Gute Riddelsdorff verzeichneten Krisch Jacobson gehörige, im 2. Moskauer Vorstadttheile 1. Quart. sub Pol.-Nr. 387 g belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

10) Das dem Afonassy Nikittin Paramonow gehörige im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 41 und 53 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien.

11) Das dem Dmitry Petrow Ljälin gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 21 belegene Immobil sammt Appertinentien.

12) Das dem hiesigen Einwohner Jahn Paegle gehörige, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 141 a belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

13) Das dem Zimmermann Christoph Melchert gehörige, jenseit der Düna im 2. Quart. der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 74 a belegene Immobil sammt allen Appertinentien.

14) Das der Wittwe Maria Kaluing geb. Bergis gehörige, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 389 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

15) Das der Iraide Semenowa Bytschkowsky geb. Tschinnow gehörige, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 100, nach jetziger Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quart. sub Pol.-Nr. 58 an der großen Jesuskirchengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

16) Das dem hiesigen Meschtschanin Iwan Anufrijew Larionow gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 527, nach jetziger Eintheilung im 2. Moskauer Vorstadttheil 1 Quart. sub. Pol.-Nr. 50 an der Matten-Straße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

17) Das demselben gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 475, nach der jetzigen Eintheilung im 2. Moskauer Vorstadttheil 1. Quart. sub Pol.-Nr. 49 an der kleinen Schustergasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

18) Das der Wittwe Catharina Kasack geb. Weber gehörige, in dem Mitauschen Vorstadttheil auf Thorensberg an der Windmühlenstraße sub Pol.-Nr. 22 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

19) Das dem Fedor Behrsing alias Beresow und Peter Lutz als gemeinschaftliches Eigenthum gehörige, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Ecke der Schmiede- und Neustraße sub Pol.-Nr. 220 belegene Wohnhaus sammt allen übrigen auf demselben Grundplatze belegenen steinernen oder hölzernen Gebäuden und sonstigen Appertinentien.

20) Das der Wittwe Anna Regina Marty und deren Sohn, dem Stadtwraaker Johann Julius Marty gehörige, im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Ecke der Schulen- und Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 415 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

21) Die dem Müllermeister Ernst Heinrich Major gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 367 belegene Windmühle sammt allen deren Appertinentien.

22) Das demselben gehörige, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 387 belegene Immobil sammt allen Appertinentien.

23) Das der Klementjewa Krasnikow gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 399 und Brandcasse Nr. 731 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

24) Das der Charlotte Emilie Biedermann gehörige, im 3. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 30 a (211/74) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

25) Das der Wittwe Jekaterina Jefremowa Danilow gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der großen Neureussischen oder Moskauschen Straße im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 103 der älteren, im 2. Quart. der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 222 der neueren polizeilichen Eintheilung belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

26) Das dem Edelmann Franz Antonow Stankiewicz gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Carlsstraße oder Romanowka im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 9 der älteren polizeilichen Eintheilung belegene Immobil sammt Appertinentien.

27) Das zum Nachlaß des weil. Meschtschanins Jakow Matwejew Grigorjew gehörige, im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 235 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden.

28) Das dem Meschtschanin Chariton Artemjew Gromow gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 230 A, nach der neueren Eintheilung im 1. Quart. des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 27 an der großen und kleinen Schusterstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

29) Das dem Zimmergesellen Sigismund Georg Ludwig gehörige, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 294, nach der neuen Eintheilung im 1. Quart des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 172 an der Sprenggasse belegene Wohnhaus nebst allen Appertinentien und sammt dem Benutzungsrecht des daran grenzenden sub Pol.-Nr. 274/165 belegenen Grundplatzes.

30) Das dem Handlungscommis Johann Melchert gehörige, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Gravenheydschem Grunde sub Pol.-Nr. 60 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien.

31) Das dem Kaufmann Paul Jacoby gehörige, jenseit der Düna auf Gravenheydschem Grunde am Lagerplatze sub Pol.-Nr. 4 belegene Höfchen Johannishof sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Wiesen Gärten, Feldern und allen sonstigen Appertinentien

32) Das dem hiesigen Kaufmann Amos Petrow Badrow gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Suworow- und der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 351 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien.

33) Das dem Meschtschanin Moissey Pawlow gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 335 B, nach der neueren Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheil 3. Quart. sub Pol.-Nr. 210 an der großen Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, — als wird Solches desmittelst bekannt gemacht. Nr. 7893.

Riga, Rathhaus den 11. November 1868.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird unter Bezugnahme auf die Publication vom 11. November d. J. sub Nr. 7893 desmittelst bekannt gemacht, daß am 20. December d. J., als am letzten offenbaren Rechtstage vor Weihnachten d. J., das dem hiesigen Meschtschanin Wassil Iwanow Rischy gehörige im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 204 a belegene Immobil abermals und zwar für Rechnung des früheren Meistbieters zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll.

Riga, Rathhaus den 18. November 1868.

Nr. 8061.

Отъ Полоцкаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ присутствіи его 20. Января 1869 года будутъ производиться торги съ переторжкою чрезъ три дня на продажу описаннаго у Полоцкаго мѣщанина Берки Лейшова Минковича новаго деревяннаго двухъ этажнаго дома, (нижній этажъ каменный) съ землею 205 кв. саж. состоящій въ г. Полоцкѣ на Спаской улицѣ на удовлетвореніе иска Протоіерея Полоцкаго Софійскаго Собора Юркевича 300 руб. Описанное имущество оцѣнки въ 320 руб. желающіе участвовать въ сихъ торгахъ приглашаются въ Уѣздный Судъ на день торга гдѣ будутъ предъявлены имъ бумаги къ описи относящіяся. Октября 18. дня 1868 г. № 3002. 2

За Вице-Губернатора,

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманнъ.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des Oct.-Monats 1868 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 28. Sept. im Fellinschen Kreise auf dem Gute Pollenhof aus noch unbekannter Veranlassung die Riege nebst Wohnkammern der Hofesansiedlung Seppa mit einem Schaden von 800 Rbl. Im Wendenschen Kreise: in der Nacht auf den 30. Sept. unter dem Gute-Lubbert-Renzen aus noch unbekannter Veranlassung das Lihze-Gesinde; der Werth des Schadens ist zur Zeit noch nicht bekannt. — In der Nacht auf den 2. Oct. unter dem Gute Lubahn aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Bauers Jahn Leddustraft mit einem Schaden von 342 Rbl. — In der Nacht auf den 5. Oct. auf dem Gute Wesselshof aus noch unbekannter Veranlassung die dasige Scheune mit einem Schaden von 1200 Rbl.; — am 10. Oct. im Rigaschen Patrimonialgebiete auf der Forstei Olai aus noch unbekannter Veranlassung die Klete, der Keller und die Scheune; der Werth des Schadens ist noch nicht ermittelt. In Riga: In der Nacht auf den 15. October aus noch unbekannter Veranlassung das Haus und die Kachelfabrik des Töpfermeisters Lambert mit einem Schaden von 25,000 Rbl.; — am 23. Oct. aus noch unbekannter Veranlassung der Speicher und das Wohnhaus des Rigaschen Okladisten Sammel, desgleichen auch ein dem Kaufmann Kasack gehöriges Wohnhaus nebst Pferdestall und Scheune. — In der Nacht auf den 3. Oct. im Oeselschen Kreise unter dem Gute Karmis aus noch unbekannter Veranlassung das Haus des Bauers Mickel Ragamel mit einem Schaden von 293 Rbl.; — am 15. Oct. im Walkschen Kreise unter dem Gute Neu-Laitzen durch Unvorsichtigkeit die Riege des Revel-Gesindes mit einem Schaden von 941 Rbl.

Schiffbruch. Am 14. Oct. strandete im Oeselschen Kreise beim Gute Taggamois ein mit Kartoffeln beladenes Libausches Boot; die Mannschaft und ein Theil der Tackelage und der Ladung wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 15. Oct. unter dem priv. Gute Linameggi ist in Folge eigener Unvorsichtigkeit die 7-jährige Tochter des Bauers Hans Grünthal, Namens Anna, in den Brunnen gefallen und ertrunken. Außerdem starben ganz plötzlich: In der Nacht auf den 12. Oct. im Oeselschen Kreise auf dem Wege von Alt-Salis nach Oesel der Käselsche Bauer Andrei Welli, 35 Jahre alt; — am 17. Oct. im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Pernigel kam der Verwalter des Gutes Georg Liewen dadurch um's Leben, daß während er, eine im Gange befindliche Dreschmaschine zu schmieren bemüht war, bei den Kleidern vom Stirnrade erfaßt und bis die Maschine zum Stehen gebracht werden konnte, mehrere Male herumgeschleudert wurde und in Folge dessen so bedeutende Verletzungen davon trug, daß er nach Verlauf einer halben Stunde starb. In Riga: am 13. Oct. war der zum Rigaschen Dienstoklad verzeichnete Martin Jurka, 47 Jahre alt in das Rigasche Stadtarmen-Krankenhaus gekommen, wahrscheinlich in der Absicht, sich in demselben behandeln zu lassen. Er kam aber in einem dermaßen ermüdeten und entkräfteten Zustande an, daß er im Corridor hinstürzte und da auf die an ihn gerichteten Fragen keine deutliche Antworten erfolgten, wurde er mit dem im Krankenhause postirten Polizeisoldaten zur St. Petersburgschen Stadttheilsverwaltung abgefertigt, auf dem Wege dahin aber wurde er ganz schwach und starb.

Gefundener Leichnam. Am 24. October um 3 Uhr Nachmittags in Riga wurde in dem mittleren Raume des Dampfschiffes „Paris" der Leichnam eines unbekannten Menschen gefunden.

Selbstmorde. Am 12. October im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Naukschen erhängte sich in einem Melancholieanfalle die Bäuerin Eva Tschem, 62 Jahre alt; — am 14. Oct. erhängte sich in Riga aus noch unbekannter Veranlassung der Friedrichsbergsche Bauer Wille Legsding; — am 17. Oct. unter dem Gute Lelle hat sich der 11-jährige Knabe Jurri Reinaus strangulirt.

Mord. Am 7. Oct. in Arensburg wurde die zum Gute Jöhr verzeichnete Bäuerin Kadori Rautenfeldt 57 Jahre alt, getödtet gefunden; der Tödtung verdächtig erscheint die zum Gute Parrasmetz verzeichnete Wittwe H. M.

Kirchenraub. In der Nacht auf den 24. October ist zufolge Berichts des Walkschen Ordnungsgerichts aus der Luhdeschen Kirche mittelst Einbruchs durch's Fenster, nachdem zuerst augenscheinlich ein Einbruch durch die große Kirchenthür versucht worden, ein silberner Abendmahlskelch, ein silberner Oblatenteller, die Lade für Armenspenden und 4 Flaschen Kirchenwein geraubt worden.

Zerstörung durch Sturm. Zufolge Berichts des Pernauschen Raths war am 25. Oct. durch einen heftigen Sturm ein Theil der großen Floßbrücke fortgerissen und dadurch die Passage an dem Tage unterbrochen.

Ausgesetztes Kind. Am 22. Oct. fand man in Riga im Vorhause des Cummingschen Hauses ein neugebornes Kind ausgesetzt.

Beschädigungen. Am 12. Oct. war in Riga die Mitausche Okladistin Maria Strauß durch eine offene Luke in den Keller des Kerkoviusschen Hauses gefallen und hatte sich nicht unerheblich den Kopf verletzt; — am 19. Oct. hatte der beim Bau des neuen Arbeitshauses beschäftigt gewesene Preußische Unterthan Friedrich Lindenau das Unglück von dem Gerüste hinabzufallen und sich die rechte Schulter zu verrenken.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Oct.-Monats wurden bei den Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements 34 Diebstähle im Gesammtwerthe von 2190 Rbl. 5 Kop. zur Anzeige gebracht und zwar ist gestohlen worden: In Riga: in der Nacht auf den 12. Oct. der Soldatenfrau Matrena Marsow verschiedene Kleider und Wäsche werth 7 Rbl. 40 Kop.; — am 12. Oct. den Okladistinnen Marina Medwedew und Stepanida Nesterow zwei Kopftücher und ein Halstuch werth 10 Rbl. 5 K. — In der Nacht auf den 14. Oct. dem verabschiedeten Gemeinen Iwan Judin Kleider für 58 Rbl.; — am 15. Oct. der Soldatenfrau Lina Davidson verschiedene Kleider werth 41 Rbl.; — am 14. Oct. der Lemsalschen Okladistin Elisabeth Grot verschiedene vorzugsweise Gold- und Silbersachen im Gesammtbetrage von 78 R. 50 K.; — am 16. Oct. dem Adjutanten der 25. Infanteriedivision Nemirowitsch-Dantschenko ein Damenfuchspelz werth 90 Rbl.; — am 17. Oct. dem Bauer Mickel Ede Kleider werth 35 R.; — am 16. Oct. dem Fuhrmann Jahn Jansohn 18 R. 15 K.; — am 18. Oct. dem Rigaschen Arbeiter Johann Magnus und der Okladistin Anna Gribnow ein Paletot und ein Burnus werth 31 Rbl.; — am 17. Oct. dem Joh. Ohsoling 1000 Rbl. in Billeten und der Preuß. Unterthanin Louise Hermannsohn 20 Rbl.; — am 20. Oct. der Rig. Okladistin Alexandra Szitzow Sachen im Werthe von 113 R.; — am 17. Oct. der Wittwe Lartjunin Wäsche für 78 Rbl. — In der Nacht auf den 25. Oct. das Kabeltau vom holl. Schiffe „Paul Mirtzma" werth 60 Rbl.; in derselben Nacht dem Rigaschen Bürger Röder verschiedenes Tischlerhandwerkszeug im Werthe von 50 Rbl. — In der Nacht auf den 25. Oct. wurde der bei Alexandershöhe befindliche Opferstock für die Armen erbrochen; wieviel in demselben Geld gewesen, ist nicht bekannt. — In der Nacht auf den 26. Oct. von 4 Bauern 6 Bünde Flachs, ½ L f Leinsaat und 3 Säcke werth 20 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: am 17. Sept. auf dem Gute Fossenberg dem Arrendator Meyer Roggen; — am 27. Sept. dem Ringenbergschen Bauer des Baltzar-Gesindes Kleider und andere Sachen; — am 4. Oct. unter dem Gute Kirchholm dem Bauer Knope Kartoffeln; der Werth der gestohlenen Gegenstände ist zur Zeit noch nicht bekannt; — am 26. Sept. unter dem Gute Neuermühlen dem Tom Stange eine silberne Taschenuhr werth 19 Rbl. — In der Nacht auf den 1. Oct. unter dem Gute Mühlgraben dem Bauer Bunge Kartoffeln für 80 Rbl.; — am 2. Oct. unter dem Gute Segewolde dem Mahrz Behrsing 25 Rbl.; — am 5. Oct. unter dem Gute Bilderlingshof dem Kaufmann Schmidt Kleider und andere Sachen werth 50 Rbl.; — am 27. October auf dem Pastorat Sunzel dem Pastor Loppenowe Kleider werth 50 Rbl. — In Pernau: am 30. Sept. dem Podradtschik Mart Tnarejew 11 R.; — am 4. Oct. der Louise Karro Wäsche für 2 R.; — am 12. October dem Bauer Jahn Koitson ein Sack werth 1 R. — In Dorpat: am 13. Oct. dem Gemeinen Märt Sulp Fleisch und Brot für 20 Rbl.; dem Lehrer Bruner ein Regenschirm und andere Sachen werth 11 Rbl. und dem Studirenden Green eine Flinte werth 45 Rbl. — In der Nacht auf den 18. Oct. der Wittwe Michelsonn Kleider werth 41 Rbl. — In der Nacht auf den 21. Oct. dem Hausbesitzer Wellmann Kleider werth 108 Rbl. — In Arensburg: dem Discipel Wetter verschiedene Sachen werth 17 Rbl.

Schiffahrt. Vom 1. bis zum 16. Oct. sind in den Rigaschen Hafen eingelaufen 216 Schiffe und zwar mit Waaren: 13 engl., 12 holl., 4 dän., 10 norw., 68 russ., 2 franz., 3 schwed., und 42 des nordd. Bundes und mit Ballast 14 engl., 11 holl., 5 dän., 3 norw., 10 russ., 4 franz., 2 schwed. und 13 des Nordd. Bundes. In derselben Zeit liefen aus dem Hafen aus 82 Schiffe mit Waaren und zwar: 20 engl., 7 holländ., 5 dän., 7 norw., 3 russ., 3 franz., 2 schwed. und 35 des Nordd. Bundes.

Vom 2. bis zum 16. Oct. sind nach dem Pernauschen Hafen 22 Schiffe gekommen und zwar mit Waaren 8 des Nordd. Bundes, 4 norw., 1 russ., 1 engl. u. mit Ballast 4 des Nordd. Bundes, 1 russ., 1 engl. u. 2 dän.; ausgegangen in derselben Zeit 12 Schiffe mit Waaren und zwar: 9 des Nordd. Bundes, 2 norw. und 1 russ.

Vom 26. Sept. bis zum 10. Oct. c. sind nach dem Arensburgschen Hafen keine Schiffe angekommen, noch aus demselben ausgelaufen.

Entweichen von Arrestanten. Zufolge Berichts des Livl. Gouv.-Militairchefs ist es am 8. Oct. Abends den Civil-Arrestanten, Bauern des Estl. Gouvernements Hans Arba und Tönnis Tau, welche beim Pernauschen Ordnungsgerichte wegen Paßlosigkeit und Diebstahl in Untersuchung standen, gelungen aus dem Pernauschen Stadtkrankenhause zu entspringen.

Von der Censur erlaubt. Riga den 22. November 1868.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Ebräers Schmul Mowschewitz Scheer.

B.-B. der zu Hirschenhof zu Hirschenhof verzeichneten Charlotte Stahl d. d. 12. Nov. 1868 Nr. 12,904.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen betreffend die Ermittelung von Personen, Capitalien und Vermögen und zwar zu den Gouv.-Zeitungen Nr. 45 der Smolenskischen, Nr. 44 der Tambowschen, Nr. 44 und 45 der St. Petersburgschen, Nr. 85 der Samaraschen, Nr. 45 der Kalugaschen, Nr. 41 der Tobolskischen, Nr. 97, 91 und 88 der Kiewschen, eine Torgpublication der Witebskischen Gouv.-Regierung und 2) die Patente der Livländischen Gouv.-Verwaltung Nr. 128—134.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.